

Stadtrat Volker C. Koch
Fraktionsvorsitzender
Herzog-Albrecht-Str.22 85221 Dachau
☎: 08131/8 08 81 ☎: 08131/78369
☎: 0179-5 25 17 38
e-mail: spd @ volkerckoch.de

An die Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Kurt Piller
Rathaus
85221 Dachau

Dachau, den 02.12.01

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Piller,
die SPD-Fraktion bittet Sie die folgende Anfrage in der nächsten Bauausschuss-
Sitzung zu beantworten:

ANFRAGE:

Wir wurden von verschiedener Seite darauf hingewiesen, dass in dem gerade entstehenden **Baugebiet Mooschwaige** abweichend vom Bebauungsplan gebaut worden sei.

So ist im Bebauungsplan die Kellerhöhe auf maximal 50 cm über Straßenniveau festgelegt. Dies entspricht auch der umliegenden Bebauung.

Jetzt liegt die Kellerhöhe bei ca. 1.20 bis 1.50 m. durch diese Höhersetzung der Häuser hat sich der Bauherr erhebliche Kosten für Aushub, wasserdichte Baugruben und Keller gespart.

Unsere Fragen hierzu sind:

- Wurde dies von der städtischen Bauüberwachung beanstandet ?
- Welche Auflagen wurden dem Bauherrn daraufhin gemacht ?
- Wurde der Bau vielleicht eingestellt ?
- Wenn ja, warum darf dann weiter gebaut werden ?
- Diese Tatsache wurde im Bauausschuss bisher nicht behandelt, soll dies über eine Bebauungsplanänderung geschehen ?
Ist es dann überhaupt möglich, schon im Vorgriff auf einen eventuellen Beschluss, abweichend von einem gültigen Bebauungsplan (!) anders zu bauen ?
- Werden dadurch die Eckwerte des bisherigen Bebauungsplanes verschoben und ist daher nicht erneut die Frage nach den sozialen Folgelasten zu stellen ?
- Ist denn der Baubeginn überhaupt möglich, bevor der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist ?

Mit freundlichen Grüßen

Volker C. Koch

